Die

Berufsfürsorge für Kriegs- und Zivilblinde

bei der Vermittlungsstelle für Schwerbeschädigte, Erwerbsbeschränkte und Unfallverletzte der Stadt Berlin

Herausgegeben vom Landes-Wohlfahrts- und Jugendamt Berlin, Abt. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge

HV1711
K
copy 2

M.C. MIGEL LIBRARY
AMERICAN PRINTING
HOUSE FOR THE BLIND

HV1711
K
copy 2

Vorwort.

Die Berufsfürsorge für Kriegs- und Zivilblinde bei der Vermittlungsstelle für Schwerbeschädigte, Erwerbsbeschränkte und Unfallverletzte der Stadt Berlin hat ihre Berechtigung und ihren Anfang aus der sozialen Kriegsbeschädigtenfürsorge entnommen, welche es sich zur Aufgabe machen mußte, die Kriegsblinden einem Beruf wieder zuzuführen, soweit der Verlust des Augenlichts es irgendwie noch zuläßt. Die frühere Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte der Stadt Berlin hat daher die nötigen Verbindungen mit der Kriegsblindenschule, einer von Geheimrat Prof. Dr. Silex ins Leben gerufenen Einrichtung, schon frühzeitig aufgenommen. Als sodann das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter den Kriegsblinden bevorzugte Arbeitsvermittlung, verlängerte Kündigungsfristen, behördliche Zustimmung zur Kündigung ihres Arbeitsverhältnisses gewährte, hat die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Stadt Berlin auch ihrerseits sich bemüht, Arbeitsmöglichkeiten in dem Produktionsprozeß von Industrie und Handel herauszufinden, welche für eine geeignete und einkommenssichere Tätigkeit der Kriegsblinden in Betracht kämen. Die Erweiterung des Schwerbeschädigtengesetzes in seiner Fassung vom 12. 1. 23, die auch den Nichtkriegsblinden — den sogenannten Zivilblinden — den Schutz des Gesetzes angedeihen und die fürsorgerische Arbeit der Vermittlungsstelle für Schwerbeschädigte auf alle Blinde ausdehnen ließ, soweit sie nicht schon als in den alten Blindenberufen geschulte Kräfte in der städtischen Blindenanstalt beschäftigt waren, mußte der Vermittlungsstelle für Schwerbeschädigte neuen Antrieb geben. Die praktischen Erfolge, die sie in der Auffindung von Arbeitsmöglichkeiten erzielt hat, sind auf der Ausstellung des Allgemeinen Blinden-Kongresses in Stuttgart im Jahre 1924 und auf der Gesolei in Düsseldorf im Jahre 1926 gezeigt worden. Die Vermittlungsstelle unterhält selbst ständig eine solche, dem jeweiligen Fortschritt ihrer Arbeit sich anpassende Ausstellung. Es erscheint geboten, weitere Kreise über dieses wichtige Arbeitsgebiet der Kriegsbeschädigten- und im weiteren Sinne Erwerbsbeschränktenfürsorge in einem Zeitpunkt aufzuklären, in

welchem es sich darum handelt, ihre Arbeit in einen organischen Zusammenhang mit der Arbeit der bisherigen Blindenpflege der allgemeinen Wohlfahrt zu bringen. Wenn die nachfolgende, von Herrn Verwaltungsobersekretär Schwerdt verfaßte Schrift dazu beiträgt, die Organisation des gesamten Blindenwesens der Reichshauptstadt in einer den neuzeitlichen Forschungen und Anforderungen entsprechenden Weise umzugestalten, so dürfte aus ihr nicht nur der örtlichen Verwaltung Nutzen entstehen, sondern auch manche Anregungen den provinziellen Blindenanstalten, den deutschen Hauptfürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und den Beschäftigungswerkstätten für Erwerbsbeschränkte gegeben sein, welche dem mehrfach in Wort und Schrift, von den Blindenanstalten wie von den mit der Erwerbsbeschränktenfürsorge beauftragten Stellen, geäußerten Wunsch nach einem Zusammenschluß alter und neuzeitlicher Blindenfürsorge förderlich sein können.

Berlin, im November 1926.

Landes-Wohlfahrts- und -Jugendamt Berlin,
Abt. Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

J. V.

Dr. Liebrecht.

Inhaltsverzeichnis.

I. Allgemeines . . . . . Seite 5
II. Moderne Berufsfürsorge . . . . . „ 7
III. Einzelne Berufsarten . . . . . „ 11
IV. Alter und neuer Beruf . . . . . „ 18
V. Ausblick . . . . . „ 26

Die Berufsfürsorge für Kriegs- und Zivilblinde bei der Vermittlungsstelle für Schwerbeschädigte, Erwerbsbeschränkte und Unfallverletzte der Stadt Berlin.

I. Allgemeines.

Ein Heer von Wissenschaftlern beschäftigt sich fortgesetzt mit Versuchen zur Verwertung von Naturprodukten, Rohmaterialien, Abfallstoffen usw. Nichts ist zu gering, um nicht noch einen Nutzen abzuwerfen. Geringeres Interesse dagegen erweckt das Problem der Förderung und Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft. Kaum der Beachtung wertgehalten wird jedoch die verbliebene Arbeitskraft der durch irgend einen Umstand (Krieg, Unfall, Krankheit) körperlich zu Schaden gekommenen Volksgenossen. Nicht nur gehen der Allgemeinheit Millionenwerte durch Verachtung oder Unterschätzung dieser Kräfte verloren, es müssen sogar ungeheure Summen von den Staatsbürgern in Form von Steuern aufgebracht werden, um diese brachliegenden Werte vor allzuschnellem Untergang zu bewahren. Je mehr Teilkräfte in den Produktionsprozeß Eingang finden, desto größer die Entlastung der allgemeinen Wohlfahrtspflege und desto geringer die aufzubringenden Lasten.

Während vor dem Kriege für jede Tätigkeit fast durchweg nur solche Personen ausgewählt wurden, die mit allen körperlichen und ausreichenden geistigen Kräften ausgestattet waren, mußte man während des Krieges, infolge des Mangels an vollwertigen Arbeitern, hiervon abweichen. Ohne Schaden für die Kriegswirtschaft und die Produktion fanden Kriegs- und Zivilbeschädigte Aufnahme in Industrie und Gewerbebetrieben und konnten mit vollem Nutzen verwendet werden.

Das Interesse einiger Wirtschaftler wendete sich schon zu Anfang des Krieges im besonderen Maße den durch die Einwirkungen des Feldzuges ihres Augenlichtes beraubten, den Kriegsblinden zu. Zwar bestand eine Berufsausbildung Zivilblinder schon seit Jahrzehnten, doch beschränkte man sich in der Hauptsache auch bei Späterblindeten auf die sogen. typischen Blindenberufe, die Stuhl- und Mattenflechterei, Korb- und Bürstenmacherei und Seilerei. Begabtere wurden zu Klavierstimmern, Pianisten, Organisten oder Sängern ausgebildet, geeignete weibliche Blinde in der Anfertigung weiblicher Handarbeiten, Stricken, Häkeln usw., unterrichtet. Nur äußerst selten fanden Zivilblinde in Produktionsbetrieben Aufnahme.

Die Kriegsblinden hatten fast durchweg bereits im schaffenden Leben gestanden. Sie waren mit betriebstechnischen Einrichtungen und Ausdrücken bekannt. Die Eindrücke ihres früheren Berufes waren noch nicht verblaßt. Das bunte, bewegte Getriebe des Erwerbslebens stand noch deutlich vor ihren erloschenen Augen. Von dieser Erkenntnis ausgehend, unternahm es die durch den bekannten Berliner Augenarzt Geheimrat Prof. Dr. Silex und die überaus verdienstvolle blinde Lehrerin Fräulein Betty Hirsch gegründete und geleitete Kriegsblindenschule Berlin, die Kriegsblinden für ihren Beruf zu erhalten oder zurückzugewinnen, oder unter Verwendung verbliebener Eindrücke und Kenntnisse sie neuen, von Blinden bisher nicht ausgeübten Berufen zuzuführen. Das Mitleid, das man während des Krieges besonders den Kriegsblinden zuwendete, ermöglichte es der Kriegsblindenschule, mit Industrie, Handel und Gewerbe in Fühlung zu treten. Durch praktische Versuche und Uebertragung laufender Beschäftigung an Blinde konnte die Richtigkeit der neuen Ansicht bewiesen werden. Die guten Anfangserfolge gaben wieder den Direktoren und Leitern mehrerer größerer Privat- und Staatsbetriebe Anregungen zu weiteren erfolgreichen Versuchen. Als Bahnbrecher für die Verwendung Nichtsehender in Industriebetrieben sei an dieser Stelle besonders der Herren Baumeister Hübner und Trautmann von den ehem. Kgl. Munitionswerken, Spandau, dankbar Erwähnung getan. Lobende Erwähnung verdient auch Herr Direktor Perls vom Kleinbauwerk der Siemens-Schuckert-Werke, der mit bewundernswerter Energie gegenüber allen Vorurteilen bewiesen hat, daß Blinde in maschinellen Betrieben keinerlei besonderen Gefahren ausgesetzt sind. Seinem fortgesetzten Bestreben ist es zu verdanken, daß die Siemens-Schuckert-Werke gegenwärtig rund 120 blinde Maschinenarbeiter beschäftigen, von denen mehrere außer dem Verlust des Augenlichtes sonstige schwere Körperschäden aufzuweisen haben. Besonderes Verdienst erwarb sich auch Herr Oberpostdirektor Zeller vom Haupttelegraphenamt Berlin. Seinem vortrefflichen technischen Wissen und seiner Hochherzigkeit ist die Erfindung besonderer, von Blinden sicher zu bedienender Telephonzentralapparate zu verdanken, und rastlos war er für die Unterbringung blinder Telephonisten bemüht.

Aus Vertretern der Industrie und des Gewerbes sowie aus Blindensachleuten, unter Mitwirkung der Gewerbeinspektion, bildete sich der Ausschuß zur Untersuchung von Arbeitsmöglichkeiten für Blinde. Ihm ist es zu verdanken, daß das Reichsversicherungsamt die Bestimmungen über die Beschäftigung Blinder in maschinellen Betrieben wesentlich gemildert hat. Rund 200 verschiedene Arbeitsmöglichkeiten für Nichtsehende sind bisher in vielen Berufszweigen von dem Ausschuß festgestellt worden.

II. Moderne Berufsfürsorge.

Die reichsgesetzliche Regelung der Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. 4. 20 gab die Möglichkeit, die bisherigen Erfahrungen und Erfolge der Berufsfürsorge für Blinde zu erweitern und zu vertiefen. Die Vermittlungsstelle für Schwerbeschädigte bei der Hauptfürsorgestelle der Stadt Berlin für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene errichtete deshalb eine besondere Abteilung, der ausschließlich die Berufsfürsorge für Kriegsblinde übertragen wurde. In diese wurde später unter Anteilnahme des Herrn Direktor Niepel von der Städtischen Blindenanstalt der Städtische Arbeitsnachweis für Blinde eingegliedert. Damit war auch den Zivilblinden der Weg geebnet, sich nach freier Wahl für die typischen oder die neueren Blindenberufe zu entscheiden. Die Folgezeit hat gelehrt, daß, ebenso wie die Kriegsblinden, die Zivilblinden in keiner Weise die Erwartungen getäuscht haben. Nach dem Stand vom 30. 6. 1926 waren bei der Abteilung Blindenfürsorge 1180 Kriegs- und Zivilblinde gemeldet, von diesen hatten Beschäftigung 242 Kriegsblinde und 632 Zivilblinde, während noch 45 Kriegsblinde und 181 Zivilblinde Uebertragung geeigneter Arbeit erwarteten. Arbeitsunfähig, für keine Arbeit brauchbar, waren 17 Kriegsblinde. Zuteilung von Heimarbeit wünschten 20 Zivilblinde. Je 2 Kriegs- und Zivilblinde müssen als gewerbsmäßige Bettler angesehen werden. Wegen Krankheit, Nichterscheinens auf Vorladung usw. mußten 4 Kriegsblinde und 25 Zivilblinde vorübergehend von der Fürforge ausgesetzt werden. Endlich befanden sich 5 Kriegsblinde und 5 Zivilblinde in Ausbildung, ohne nebenher einer Beschäftigung nachzugehen.

Jahrzehnte alte Erfahrungen, besonders aber die Forschungen der letzten Jahre, dienen der Abteilung Blindenfürforge als Richtschnur. Jede neue Anregung wird ausgewertet. Theoretische und praktische Prüfungen und sorgfältige Auswahl des Arbeitsplatzes und des dafür geeigneten Blinden lassen Mißerfolge fast ausschließen. Werden Nichtsehende so in die Lage versetzt, ihre Leistungen denen der Vollarbeiter anzugleichen und sie sogar zu übertreffen, so wird eine unterschiedliche Entlohnung als ungerechtfertigt und als Verstoß gegen die guten Sitten anzusehen sein. Geringere Bezahlung wird vielfach lediglich aus dem Grunde angeboten, weil es sich nur um einen Blinden handelt.. Eine solche Einstellung läßt sich nur erklären durch das Mißtrauen gegen die Leistungsfähigkeit der Blinden überhaupt und durch die leider vielfach vorherrschende irrige Meinung, daß Nichtsehende bedürfnisloser als andere Menschen seien. Es wird dabei übersehen, daß eine gewisse Pflegebedürftigkeit auch bei den tüchtigsten blinden Arbeitern bestehen bleibt, die neben den allgemeinen Ausgaben besondere Aufwendungen erfordert.

Die Art des körperlichen Schadens und die sich daraus ergebende Eigenheit bedingen notwendigerweise eine besonders sorgfältige Beobachtung der Berufspflege für die Blinden. Es gilt nicht nur, den Nichtsehenden die Erkenntnis von dem Wert ihrer Arbeitskraft begreiflich zu machen, viel wichtiger noch ist es, Arbeitgeber, Vorgesetzte und gesunde Mitarbeiter in ein Verhältnis der Gleichachtung zu den erwerbstätigen Blinden zu bringen. Dieses Verhältnis zu gestalten und dadurch den Umfang der Arbeitsmöglichkeiten für Nichtsehende stetig zu erweitern, bemüht sich die Abteilung Blindenfürsorge durch möglichst sorgfältige Beachtung der nachfolgenden Richtlinien:

Vor der Arbeitsvermittlung.

Individuelle Berufsberatung der Blinden;
Bereitstellung von Arbeitsplätzen durch Betriebsbesichtigungen;
Auswahl vorhandener Arbeitsplätze im Einvernehmen mit Arbeitgebern, Betriebsleitern und Arbeitnehmervertretern;
Herrichtung unzulänglicher Arbeitsmöglichkeiten durch einfache und kostenfreie Hilfsmittel und Schutzvorrichtungen;
Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten durch Arbeitsteilung.

Während der Arbeit.

Weitere berufsfürsorgerische Beobachtung ohne Beeinträchtigung des freien Willens.

Ziel.

Wirtschaftliche Sicherstellung der Blinden durch Steigerung der Leistungsfähigkeit bis zur vollen Erwerbsfähigkeit durch Beschaffung der geeigneten Arbeitsplätze;
tarifmäßige Entlohnung ohne Unterschied gegenüber gesunden Arbeitnehmern;
dadurch Verzicht auf Inanspruchnahme von Wohlfahrtsunterstützungen und Abwehr von versteckter und offener Bettelei.

Es ist notwendig, jeden Betrieb zu besichtigen, da verschiedene Betriebe der gleichen Branche, die Gleiches fabrizieren, anders organisiert sein können, andere Maschinen haben können oder auch Abweichungen in der Fabrikationsweise aufzuweisen haben. Vorurteile oder Mißtrauen werden durch Mitteilung von Erfahrungen mit Blinden, Erfolgen bei Unterbringung, von Beispielen aus ähnlichen oder gleichen Betrieben und nötigenfalls durch Zusicherung unverbindlicher Versuchseinstellung bekämpft. Persönliche Vorstellungen, und Probearbeiten haben Erfolge gesichert. Für ungeeignete oder unzulängliche Arbeitsplätze werden Vorrichtungen, Hilfsmittel, Werkzeuge usw. erfunden, für geeignete, aber gefährliche Arbeitsplätze gute Schutzvorrichtungen erdacht. Hierbei wird auf möglichst einfache und kostengeringe Herstellung solcher Einrichtungen

Bedacht genommen. Arbeitsgangteilung hat manchen neuen Arbeitsplatz, auch für Heimarbeiter, schaffen können. Die tarifliche Entlohnung muß von vornherein als selbstverständlich gelten, wie das selbstverständliche Bestreben besteht, Minderleistungen durch geeignete Auswahl des Arbeitsplatzes und des Blinden auszuschalten. Die Heranziehung und Nutzbarmachung möglichst vieler Branchen, Betriebe und Berufe sichert für den einzelnen Blinden einen festen Arbeitsplatz, schützt vor allzu starker Inanspruchnahme einzelner Arbeitgeber und vermeidet ungleiche Belastung und Ueberfüllung einzelner Berufe. Der Idealzustand wäre, je nach Größe einen bis zwei Blinde in einem Betriebe zu haben.

Bei der ersten Meldung des Blinden erfolgt zunächst Ueberweisung an den Augenarzt zur Feststellung von Art und Umfang des Leidens, Art und Grad etwaigen Sehvermögens, ob Besserung oder Verschlechterung zu erwarten ist und dergl. mehr. Notwendigenfalls wird auch über allgemeinen Kräfte- und Gesundheitszustand ein Gutachten eingeholt. Der darauf folgenden Berufsberatung liegen zugrunde: Fragen über schulmäßige Vorbildung, darin erreichte Stufe, Fortbildungs- und Fachschulbildung, Sprachkenntnisse, Lehre, früherer Beruf, Grad und Dauer der bekleideten Stellungen, Zeugnisse, eigene Wünsche, Liebhabereien, Lebensweise, Alter, Familienstand und -größe, Familienverhältnisse, Wohnungsverhältnisse, Konfession, allgemeine Weltanschauung, Erblindungsursache, Dauer der Erblindung, Kriegsdienst, Gesundheitszustand, sonstige Schäden, Renten, Unterstützungen, Führung, Hilfsmittel, Werkzeuge usw. Es werden Persönlichkeit, Geschicklichkeit, Orientierungsvermögen, Taftgefühl, Intelligenz, Gemütsverfassung einer genauen Prüfung unterzogen. Das Berufsberatungsergebnis richtet sich nach dem aus Untersuchung, Unterhaltung und Prüfung gewonnenen Gesamteindruck. Es erfolgt Belehrung des Blinden über Rechte und Pflichten aus dem Schwerbeschädigtengesetz und anderen Gesetzen und Verordnungen, über Verhalten dem Arbeitgeber und den gesunden Arbeitnehmern gegenüber und über die Auswirkungen seiner Arbeit und seines Verhaltens auf unsere Bestrebungen und damit auf seine Leidensgenossen.

Der ausgewählte Blinde wird zur ausgewählten Arbeitsstelle bestellt. Es wird ihm zur gehörigen Orientierung und zum Kennenlernen des Weges genügend Zeit gelassen. Sodann wird er zum Arbeitsplatz gebracht und dem Arbeitgeber, seinen Vertretern, dem Arbeitnehmervertreter, und, wenn notwendig, auch gesunden Arbeitern vorgestellt. Diese werden über Umgang mit Blinden, über Art der Unterweisung bei der Arbeit, Zuteilung von Arbeiten, Herrichtung des Arbeitsplatzes und dergl. mehr belehrt. Der Blinde wird bekanntgemacht mit seinem Arbeitsplatz, Lage zu Türen und Fenstern, anderen Räumlichkeiten, anderen Maschinen und Arbeitsplätzen. Er wird vertraut gemacht mit Arbeits-

gerät, Handwerkszeug oder Maschine. Es erfolgen noch, wenn erforderlich, Vorschläge für Verbesserung dieser Geräte. Er erhält einen Ueberblick über die Fabrikation und Erzeugnisse des Betriebes. Die von ihm zu verrichtende Teilarbeit wird ihm gezeigt, wenn notwendig, der Arbeitsvorgang bis zur geringsten Fingerbetätigung beigebracht. Der Wert seines Werkstückes zum Fertigfabrikat wird ihm begreiflich gemacht und auf allersauberste Ausführung hingewirkt. Nochmalige Besprechung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bilden den Abschluß der ausführenden Berufsfürsorge. Zur Erleichterung der Unterbringung Blinder werden Arbeitsgeräte, Schreibmaschinen, Stenographiermaschinen, Diktaphonapparate, Aktenheftmaschinen und dergl. mehr leihweise und kostenlos überlassen.

Mit der Unterbringung des Blinden im Berufsleben ist die Berufsfürsorge keineswegs abgeschlossen. Von Zeit zu Zeit wird der Arbeitgeber und der Blinde besucht. Es werden Erkundigungen eingezogen über persönliches Verhalten, über Umfang und Güte der Leistungen, seine Geschicklichkeit, über Entlohnung, das Verhältnis zu den anderen Arbeitnehmern, sein Wohlbefinden, über Eindrücke und Einwirkungen der Arbeit und der Umgebung auf seinen Gemüts- und Gesundheitszustand und dergl. mehr.

Die Berufsfürsorge ist neben der Gesundheitsfürsorge das wirksamste Mittel zur Behebung vieler sozialer Schäden und Nöte. Es wird deshalb Bedacht genommen auf gründliches Eingehen auf den Zustand, die Verfassung und die sonstigen Verhältnisse des Blinden. Manchmal müssen Arbeitsunlust, Niedergeschlagenheit, Unzufriedenheit, Verzweiflung, Lebensmüdigkeit, angeborene oder erworbene geistige und moralische Minderwertigkeit, Mißtrauen zu dem Wert der eigenen Leistungsfähigkeit, aber auch Ueberschätzung der eigenen Kraft, viele Vorurteile und falsches Mitleid wohlmeinender Menschen bekämpft werden. Behinderungen durch Krankheiten, sonstige Beschädigungen der Sinne und Glieder werden durch geeignete Einwirkung und Auswahl des Arbeitsplatzes überwunden. Jeder gleichwie geartete oder beschaffene Blinde muß das Gefühl und die Ueberzeugung haben, einer wirksamen, seine Person nicht verachtenden Berufsfürsorge zu unterstehen, die sich in seine Lage und Stimmung hineinzuversetzen vermag und ihm helfen will und kann.

Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß die moderne Berufsfürsorge für Blinde der bisherigen Blindenpflege feindlich gegenübersteht. Ebensowenig können die lohnenden typischen Berufe durch die Erschließung neuer Arbeitsmöglichkeiten und Berufe verdrängt werden. Die fortschreitende Industrialisierung macht auch vor den Blindenhandwerken nicht Halt. Die Geschmacksrichtung und die Bedürfnisse des kaufenden Publikums unterliegen einem ständigen Wechsel, Wirtschaftskrisen schränken den Markt auch für Blindenerzeugnisse ein. Der daraus folgende Nieder-

gang lohnender Berufe muß bei starrem Festhalten an diesen Verelendung der Berufsangehörigen und ihrer Familien ergeben.

Die neuzeitliche Berufsfürsorge für Blinde erkennt, daß es einen festen Abschluß ihrer Bewegung und einen Stillstand nicht geben kann. Das bisher Erreichte stellt nur einen Anfang dar. Sie muß in ständiger Wachtbereitschaft den veränderlichen Berufsverhältniffen begegnen können. Sie verfolgt aufmerksam den Stand der Wirtschaft, wie er durch Konjunktur, Saison usw. gegeben wird. Technische Neuheiten, Aenderungen von Fabrikations- und Arbeitsmethoden werden besonderer Beachtung wertgehalten. Es soll erreicht werden, immer mehr und lohnende neue Arbeitsmöglichkeiten für Blinde zu schaffen. Der Nichtsehende muß zu einem vollwertigen Glied im Produktionsprozeß wie auch im allgemeinen Leben herangebildet werden. Die Schranken des Vorurteils, die ihn immer noch von den Sehenden absperren, müssen beseitigt werden. Die allzu starke Anhäufung in einem Beruf oder Betrieb führt zu verstärktem Konkurrenzkampf und macht Sonderbestimmungen unvermeidlich. Es darf ein neuer Beruf nicht deshalb verworfen werden, weil ihn vielleicht nur einige erlernen und betreiben können. Je mehr Arbeitsmöglichkeiten bestehen, desto geringer die Einwirkung von Krisen auf die Gesamtheit der Blinden und ihrer Berufe, desto leichter die Ueberwindung des Niedergangs einzelner Tätigkeiten, desto schneller die Ueberführung in einen anderen Beruf.

Dieses Ziel zu erreichen, bedarf es der Errichtung einer neuzeitlichen beruflichen Ausbildungsstätte, die zugleich Forschungs- und Versuchsunternehmen sein müßte. Die dafür aufzuwendenden Mittel werden die jetzt erforderlichen Zuschuß- und Wohlfahrtsmittel bei weitem nicht erreichen. Neben den lohnenden, rein typischen Blindenberufen könnten hier neue Berufe und Handfertigkeiten verschiedener Art gelehrt werden, auch könnte Vorbereitung für geeignete allgemeine Industriearbeit erfolgen. Die Möglichkeit der Errichtung einer derartigen Ausbildungsstätte ergibt sich aus der Wohlfahrtssatzung der Stadt Berlin.

III. Einzelne Berufsarten.

Stenotypisten und Maschinenschreiber.

Das Bestreben der Kriegsblindenschule war seit ihrer Gründung dahin gerichtet, die Kriegsblinden in ihrer bisherigen Lebensstellung zu halten und sie sogar darüber hinaus zu heben. Dieser Grundsatz hat nach jahrelangen Erfahrungen und fortgesetzten Erfolgen auch für die weitere Zeit und die Zivilblinden segensreiche Anwendung gefunden.

Besonderer Wert wurde auf die Erschließung des Stenotypistenberufes gelegt, der sich für Blinde als äußerst geeignet erwiesen hat. Voraussetzung ist, neben einer gewissen Intelligenz der Schüler, die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Rund 150 Kriegs- und Zivilblinde wurden bisher von der Kriegsblindenschule zu Maschinenschreibern und Stenotypisten ausgebildet. Von diesen sind in Berliner Büros etwa 70 beschäftigt.

Mit Hilfe einer auf das Erwerbsleben eingestellten Stenographie, der das System der Blindenpunktschrift zugrunde liegt, wird der blinde Stenotypist befähigt, bis zu 150 Silben und darüber aufzunehmen. Die Aufnahme des Stenogramms erfolgt durch die „Streif"-Stenographiermaschine der Firma Buffe, Berlin-Karlshorst, die das bisher beste hiesige Fabrikat darstellt. Die Uebertragung des Stenogramms auf die Schreibmaschine — System „Ideal" und „Continental" sind die geläufigsten — bietet dem Blinden keinerlei Schwierigkeit. Ein leicht an die Maschine anzubringendes Hilfsmittel versetzt ihn in die Lage, Briefbogen, Umschläge und Postkarten genau einzustellen und Aufstellungen und Kolonnen richtig auszuführen. Die Ausbildungsdauer beträgt normal ein Jahr. Viele Anerkennungsschreiben von Privatfirmen und Behörden legen Zeugnis ab davon, daß die blinden Stenotypisten weder in Güte noch Umfang der Leistungen ihren sehenden Kollegen nachstehen. Der bisherige Verlauf der Vermittlung blinder Maschinenschreiber und Stenotypisten berechtigt zu der Hoffnung, daß gerade dieser Beruf als aussichtsreich für Blinde bezeichnet werden kann. Besonders erleichtert wird die Anstellung nichtsehender Stenotypisten dadurch, daß fast jeder das notwendige Arbeitsgerät, Stenographier- und Schreibmaschine, mit in die Stellung bringen kann. Akademiker, Kaufleute, Korrespondenten, überhaupt alle Blinden in gehobener Stellung, oder mit dem Wunsche und der Begabung, solche zu bekleiden, erhöhen ihren persönlichen Wert im Erwerbsleben mit Hilfe der Stenographier- und Schreibmaschine. Mit den jetzt vorhandenen Lehrkräften und Einrichtungen können im Jahre 30 Stenotypisten von der Kriegsblindenschule ausgebildet werden.

Aktenhefter.

Zu den vielen, von Kriegsblinden selbst angeregten Berufen gehört die Aktenheftere. Auch hier erkannte die Kriegsblindenschule schon frühzeitig, daß dieser Beruf den schwerverletzten und nervenkranken Blinden volle Existenzmöglichkeit bieten würde. Der Verlauf der Ausbildung, die durchschnittlich drei Monate dauert, und die Unterbringung ausgebildeter Aktenhefter brachte auch hier den besten Beweis für die Richtigkeit der modernen Anschauungen. Bisher haben rund 70 Kriegs- und Zivilblinde diesen Beruf erwählt. Die Vermittlung konnte mit der Ausbildung bis zum Erlaß der Personalabbauverordnung beinahe gleichen

Schritt halten. Rund 40 blinde Aktenhefter fanden in Berliner Bürobetrieben Aufnahme. Es ist zu hoffen, daß die eingetretene Stockung bald überwunden sein wird.

Der blinde Aktenhefter ist imstande, fast allen Anforderungen des Berufes gerecht zu werden. Er heftet sowohl mit Nadel und Faden als auch mit der Drahtheftmaschine; auch das Einkleben der einzelnen Vorgänge kann mit größter Sauberkeit vorgenommen werden. Die Sicherheit bei der Bedienung der Drahtheftmaschine hat mehrere Arbeitgeber veranlaßt, Notizblocks, Schreibhefte, und dergl. von Blinden herstellen zu lassen.

Ueber Tätigkeit und Lehrsystem der Kriegsblindenschule geben mehrere Schriften derselben Aufklärung, die von der Leiterin, Fräulein Betty Hirsch, Georgenkirchplatz 18, gern abgegeben werden.

Telephonisten.

Die Beschäftigung Blinder als Telephonisten ist vom Standpunkt der Unterbringungsmöglichkeit aus von geringerer Bedeutung. Vielmehr wird für den einzelnen geeigneten Betrieb der geeignete Blinde besonders ausgesucht werden müssen. Ein gesunder Blinder ist imstande, eine besonders für ihn eingerichtete Telephonanlage mit etwa 50—60 Teilnehmern gut zu bedienen. Die Beschäftigung praktisch Blinder an den Klappen- und Lichtzeichenapparaten dagegen ist nach den bisherigen Erfahrungen weniger empfehlenswert, da durch das intensive Beobachten Gefahr für den Verlust des geringen Sehrestes besteht. Die bisher in diesem Beruf tätigen Blinden haben sich jedoch in jeder Weise bewährt. Der weiteren Nutzbarmachung dieses Berufes stehen leider mancherlei Schwierigkeiten technischer und finanzieller Art und besonders die fortschreitende Automatisierung des Fernsprechverkehrs entgegen.

Masseure.

Die Unterbringung blinder Masseure hat die Abteilung Blindenfürsorge seit Jahren in intensiver Weise beschäftigt. Namhafte Vertreter der medizinischen Wissenschaft haben den Wert und das hervorragende Geschick Nichtsehender für diesen Beruf und die ausgezeichnete Anpassungsfähigkeit bei der speziellen Massage sowie bei der Bewegungstechnik anerkannt. Durchweg werden die guten Leistungen, die denen der Sehenden nicht nachstehen, gelobt. In außerdeutschen Ländern hat dieser Beruf für Blinde eine besondere Bedeutung erlangt. Trotzdem verhindert die größere Auswertung dieser Tätigkeit bei uns ein unverständliches Vorurteil besonders bei den Krankenanstalten und Heilinstituten, während

Sportvereinigungen noch nicht die Bedeutung und den Umfang erreicht haben, um hauptamtlich tätige Masseure zu beschäftigen.

Leichter, wenn bisher auch noch nicht erreicht, erscheint die Selbständigmachung einer größeren Zahl blinder Masseure. Es werden vielfach von Aerzten für die verschiedensten Körperschäden und Leiden Massagen verordnet. Durch geeignete Propaganda, evtl. durch Abhandlungen und Anzeigen in Fachzeitschriften, könnten die Aerzte darauf hingewiesen werden, ihren Patienten die Inanspruchnahme des nächsten blinden Masseurs zu empfehlen. In den Wartezimmern müßten die Adressen auftiegen, Zutassung bei Krankenkassen und Aufnahme in die Verzeichnisse der Aerzte und Vertragslieferanten würden den Kundenkreis wesentlich erweitern können, persönliche Empfehlung könnte ein weiteres zum Bekanntwerden beitragen.

Die Bedeutung der Körperkultur findet besonders in neuerer Zeit ständig wachsende Beachtung. Es ist zu hoffen, daß damit auch der Wert der Massage für die Körperpflege größere Anerkennung erlangt. Von dieser Erkenntnis ausgehend, ist anzunehmen, daß sich dann auch für die Nichtsehenden ein geeigneter und lohnender Beruf weiter erschließen und ausbauen läßt.

Industriearbeiter.

Die fortgesetzte Geldentwertung nach dem Kriege führte zu einem beispiellosen Produktionsniedergang in den typischen Blindenberufen. Das grauenhafteste Elend herrschte besonders bei den Zivilblinden. Wiederholt spielten sich zu jener Zeit Verzweiflungsakte in den Beratungsstunden ab. Zwar konnte die Arbeitsvermittlung ständig gesteigert werden, doch wuchs die Zahl der zu den modernen Beschäftigungen drängenden Blinden trotz größter Anstrengungen fortgesetzt an. So wurde im Jahre 1921 bei 758 Besuchern (361 Kriegsblinde und 397 Zivilblinde) für 45 Kriegsblinde und 57 Zivilblinde Arbeit vermittelt. Im Jahre 1922 konnten für 61 Kriegs- und 132 Zivilblinde Stellungen nachgewiesen werden bei einer Inanspruchnahme der Fürsorge von 1674 Personen (529 Kriegsblinde, 1145 Zivilblinde). Das Jahr 1923 ergab Vermittlungen für 38 Kriegsblinde und 182 Zivilblinde. 2019 Fürsorgebedürftige (367 Kriegsblinde, 1658 Zivilblinde) wurden während dieser Zeit beraten. Die Einführung der Festwährung brachte eine Belebung der typischen Blindenberufe und damit eine etwas verminderte Inanspruchnahme der Abteilung Blindenfürsorge. Immerhin wurden im Jahre 1924 noch 1629 Hilfesuchende verzeichnet (289 Kriegsblinde, 1340 Zivilblinde). Im selben Zeitraum konnten 41 Kriegsblinde und 151 Zivilblinde untergebracht werden. Im Jahre 1925 sind 1386 Beratungen erfolgt, 38 Kriegsblinde, 158 Zivilblinde haben Stellungen erhalten können. In der ersten Hälfte

1926 wurden 10 Kriegsblinde und 36 Zivilblinde vermittelt. 615 Nichtsehende (80 Kriegsblinde, 535 Zivilblinde) nahmen die Abteilung in Anspruch. Zur Vermeidung von Irrtümern sei darauf hingewiesen, daß die oben angeführten Zahlen der Besucher nicht gleichzuachten sind der Zahl der erwerbslosen Blinden. Zur Berichtszeit sind rund 45 Kriegsblinde und 181 Zivilblinde als außer Arbeit stehend gemeldet. Die seit Ende 1925 eingetretene allgemeine Wirtschaftskrise hat die Vermittlungstätigkeit zwar stark eingeschränkt, doch nicht zum Stocken gebracht. Es ist damit zu rechnen, daß bei Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse sich die Zahl der erwerbslosen Nichtsehenden wesentlich vermindern läßt.

Der Rückgang der typischen Blindenberufe und der Andrang zu den modernen Beschäftigungen in den ersten drei Berichtsjahren kommt klar zum Ausdruck bei den Zahlen der vermittelten Arbeitsplätze. Im Jahre 1921 waren von 102 Vermittlungen 40 für typische Berufe, 1922 von 193 Vermittlungen 10 für typische Berufe, 1923 von 220 Vermittlungen 5 für typische Berufe, 1924 von 192 Vermittlungen 32 für typische Berufe, 1925 von 196 Vermittlungen 17 für typische Berufe und im ersten Halbjahr 1926 von 46 Vermittlungen 7 für typische Berufe.

Wie bereits erwähnt, ist die Abteilung Blindenfürsorge bemüht, den Umfang der Arbeitsmöglichkeiten für Blinde immerwährend auszudehnen. Zwar lehrt die Praxis, daß Betriebe der gleichen Berufsgruppe nicht immer auch gleiche Einrichtungen haben und gleich organisiert sind, doch gibt gerade diese Feststellung den Grund, die Arbeitsplätze eines scheinbar für Blinde nicht geeigneten Betriebes einer Besichtigung und Bewertung zu unterziehen. Die Erfahrung hat bewiesen, daß dieses Verfahren in vielen Fällen zum Erfolge geführt hat. Allgemein kann daher behauptet werden, daß jede Berufsgruppe zur Aufnahme von Blinden geeignet ist. Zum Beweis dafür mag der Hinweis auf blinde Stenotypisten genügen. Rein betriebstechnisch betrachtet, ergeben sich jedoch Grenzen, die durch die Art der einzelnen Betriebszweige gegeben sind. Eine allgemeine Betrachtung möge die bisher erzielten Erfolge in großen Umrissen aufzeigen.

Mit einer kaum zu übertreffenden Fülle von einzelnen Arbeitsvorgängen bietet die Metallindustrie in ihren vielen Gruppen und Zweigen die größte Aufnahmefähigkeit für Nichtsehende. Begünstigt durch die fortschreitende Normalisierung und Beschränkung in der Zahl der Typen verschwindet mehr und mehr der häufige Wechsel einzelner Arbeitsvorgänge. Diese mit der Zeit sich fortsetzende Stetigkeit bringt selbstverständlich auch Verbesserungen der Werkzeuge und Maschinen und Ausbau der Schutzvorrichtungen. Auch in der Zukunft wird daher die Metallindustrie die meisten Arbeitsmöglichkeiten für Blinde aufweisen.

Wiederholt muß betont werden, daß das Vorurteil gegen die Beschäftigung Nichtsehender in maschinellen Betrieben im Schwinden begriffen ist und daß Betriebsunfälle Blinder bisher nicht bekannt geworden sind.

Als besonders aufnahmefähig haben sich die Betriebe für Massenherstellung, insbesondere die elektrotechnische Industrie, erwiesen. Ihr folgen die weiteren Gruppen der Metallverarbeitung, die Glühstrumpffabrikation und die optische Industrie. Arbeiten an ein- und mehrspindligen Bohrmaschinen, an Fräs- und Gewindeschneidemaschinen, an hand- und kraftbetriebenen Stanzen, Pressen und sonstigen metallbearbeitenden Maschinen werden mit der gleichen Sicherheit und Sorgfalt ausgeführt wie die verschiedenen von Hand verrichteten Operationen, Montieren und Prüfen von Einzelteilen, Halb- und Fertigfabrikaten, Zählen, Packen u. dergl. m. Neuerdings werden Blinde in Fahrradfabriken und Großhandlungen als Radspanner beschäftigt. Schon nach einer verhältnismäßig kurzen Lehrzeit in der Kriegsblindenschule konnten die Lehrlinge die Arbeit, Einziehen der Speichen und Zentrieren der Räder, sicher und exakt ausführen.

Im Tabakgewerbe sind zwar die Arbeitsmöglichkeiten beschränkt, doch lassen sich diese noch in größerem Ausmaß nutzbar machen. Beim Tabakzupfen und Entrippen der Tabakblätter sind beste Erfolge erzielt worden. Besonders geschickte Blinde können zu Zigarettenmachern und Zigarrenwickelmachern angelernt werden. Praktisch Blinde finden auch als Packer in den Versandabteilungen gute Verwendung.

In der Nahrungsmittelindustrie verdient besonders die Schokoladen-, Bonbon- und Konfitürenfabrikation hervorgehoben zu werden. Einwickeln und Packen von Schokoladetafeln, Bonbons und Pralinen sind nicht nur wegen der vorherrschenden Sauberkeit von Blinden gern verrichtete Arbeiten. Bei der Herstellung von Marzipanfabrikaten, beim Auflegen an Ueberziehmaschinen, beim Schließen und Einpacken von Kakaobeuteln, beim Vorkniffen und Schließen von Kartons bietet sich abwechslungsreiche Beschäftigung.

Wie in den meisten Erwerbszweigen sich die Tätigkeit der Blinden außerhalb der eigentlichen Fabrikation bewegt, so läßt auch die chemische Industrie die Beschäftigung nur zu beim Einpacken von Tuben, Tabletten, Flaschen u. dergl. m., beim Schließen von Papierbeuteln, beim Falten von Prospekten und bei ähnlichen Arbeiten.

Für die Papier- und Kartonnageindustrie kommt die erwähnte Rücksicht auf Einrichtung, Organisation und Umfang eines Betriebes zur Geltung. Mit gutem Erfolge werden Nichtsehende an Eckenschließ- und Nietmaschinen, an Rollscheren, Stanz-, Nut- und Bürstmaschinen beschäftigt. Umbrechen, Bronzewischen, Schleifenknüpfen, Abzählen, Packen und sonstige Handarbeiten bereiten ihnen keine Schwierigkeiten.

Die holzverarbeitende Industrie läßt trotz verhältnismäßig vielseitiger Verwendungsmöglichkeiten die Beschäftigung Blinder nur in beschränktem Umfange zu. Mehr noch als in anderen Berufsgruppen muß jeder einzelne Betrieb auf Eignung geprüft werden. Während im Instrumentenbau blinde Klavierstimmer gern von Pianofabriken genommen werden, konnten in der Pianomechanikbranche nur vereinzelte Einstellungen erfolgen. Es dürfte nicht unmöglich sein, diesen Industriezweig noch weiter auszuwerten. In Polsterwarenfabriken haben sich Nichtsehende als Roßhaar- und Seegraszupfer und beim Auflegen des Polstermaterials bewährt. Beim Rahmenpacken und Abschleifen der Rahmen in der Bilderrahmenfabrikation konnten sie mit Nutzen verwendet werden.

Aehnlich wie in den letztgenannten Berufsgruppen lassen sich in der Bekleidungsindustrie Blinde nur von Fall zu Fall unterbringen. So konnte die Konfektion blinde Strickerinnen und Häklerinnen, Wäschelegerinnen, Binderinnen, Packerinnen und Stärkerinnen einstellen, während in Wäschereien das Ausschlagen und Legen der Wäsche von Nichtsehenden verrichtet werden kann. Die Schuhindustrie eignet sich nur bedingt für die Unterbringung Blinder.

Zu erwähnen wären noch die Blinden mit Sehrest, sogen. praktisch Blinde, die entsprechend dem Umfange ihrer Gesichtsfeldeinschränkung und unter Berücksichtigung der Art und Ursache des Augenleidens zu den verschiedensten Verrichtungen in allen Branchen herangezogen werden können. Die Eignung für eine bestimmte Arbeit muß jedoch auch bei diesen Beschädigten jeweils sorgsam geprüft werden.

Die nachfolgende Uebersicht zeigt die Verteilung der erwerbstätigen Blinden auf die einzelnen Industriegruppen, ohne jedoch einen Anspruch darauf zu erheben, Maßstab für die Aufnahmefähigkeit der Betriebszweige zu sein.

Es waren beschäftigt nach dem Stande vom 30. 6. 1926:

in der Metallindustrie	81	Kbl.	106	Zivbl.
in der chemischen Industrie	4	„	12	„
in der Papier- und Pappenindustrie .	—	„	16	„
in der Holzindustrie	—	„	5	„
in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie	14	„	43	„
in der Textil- und Bekleidungsindustrie	4	„	28	„
im graphischen Gewerbe	2	„	11	„
bei Behörden und Bürobetrieben . . .	107	„	52	„
in freien Berufen	16	„	47	„
in typischen Blindenberufen	6	„	194	„
in sonstigen Erwerbszweigen	8	„	18	„

IV. Alter und neuer Beruf.

Es ist bereits angedeutet worden, daß normale Blinde fast nur Rücksicht auf die Erblindung selbst bedürfen. Ob es sich um Früh- oder Späterblindete handelt, ist nahezu bedeutungslos. Besonderer Berufspflege müssen sich jedoch die mit körperlichen oder geistigen Mängeln oder mit besonderen Eigenheiten behafteten Blinden unterwerfen, sei Verletzung, Krankheit, Erziehung oder Geburtsfehler die Ursache. Bei diesen muß die Kunst der individuellen Berufsfürsorge zur vollen Geltung kommen. Vielfach sind Aengstlichkeit, Stumpfheit, Lebensüberdruß, lange Entwöhnung von geregelter Arbeit oder Widerwillen gegen jede Betätigung und oft Vorurteile zu überwinden. Das falsche, laut zum Ausdruck gebrachte Mitleid wohlmeinender Menschen zerstört manchem Nichtsehenden den Mut und das Vertrauen zu dem Wert seiner Schaffenskraft. Es bedarf manchmal äußerster Anstrengungen, solche haltlosen Blinden und ihre Familien vor Verfall und Untergang zu bewahren.

Der frühere Beruf oder die bisherige Lebensstellung kann zwar berücksichtigt werden, ist jedoch nicht immer für die Auswahl der Tätigkeit ausschlaggebend. Allgemeine Grundsätze lassen sich daher nicht aufstellen. Nicht selten tritt, je nach Lage des Falles, ein Wechsel der Lebensstellung nach aufwärts oder abwärts ein. Vielfach verhindern wirtschaftliche Schwierigkeiten trotz Eignung die Ausbildung für einen Beruf.

Blindentätigkeit und früherer Beruf.

Die nachfolgende Aufstellung gibt eine Uebersicht über den früheren Beruf und die jetzige Tätigkeit der in Berlin beschäftigten Blinden.

Neue Tätigkeit	Zahl	Alter Beruf
Kriegsblinde.		
Metallindustrie		
Maschinen-, Automobil-, Stahlfedern-, Lampenfabriken		Bürodiener 1, Bierkutscher 1, Landarbeiter 2, Schlosser 2, Musiker 1, Kellner 1, Hufschmied 1, Chauffeur1, Maschinenarb. 1, Arbeiter 6.
Maschinenarbeiter . .	9	
Handarbeiter	8	

Neue Tätigkeit	Zahl	Alter Beruf
Glühlampen-, Radio-, Taschenlampen-, Zähler-, Telephon-, Telegraphenfabriken		Mechaniker 1, Müller 1, Monteur 1, Maurer 3, Sattler 1, Klempner 3, Tennislehrer 1, Drucker 1, Tapezierer 1, Steinsetzer 1, Schlosser 2, Schiffer 2, Dreher 1, Former 1, Maler 1, Landarb. 5, Fräser 1, Arbeiter 11, Bäcker 1, Kaufmann 2, Werkmeister 1, Eisenbahner 1, Bergmann 1, Schneider 1, Chauffeur 2, Kellner 1, Zimmermann 1, Schriftsetzer1, Maschinist 2, Kutscher 3, Zigarrenmacher 1, Diener 2, Schuldiener 1, Töpfermeister 1.
Maschinenarbeiter . .	37	
Handarbeiter	23	
Glühstrumpffabriken		
Handarbeiter	3	Tischler 1, Hausdiener 1, Glasbläser 1.
Optische Fabriken		
Maschinenarbeiter . .	1	Arbeiter 1.
Chemische Fabriken		
Maschinenarbeiter . .	3	Bautechniker 1, Handlungsgehilfe 1, Heizer 1, Lackierer 1.
Handarbeiter	1	
Nahrungs- u. Genußmittelindustrie		
Schokoladen-,Konfitüren-fabriken		Reisender 1.
Handarbeiter	1	
Tabak-, Zigarren- und Zigarettenfabriken		Böttcher 1, Hausdiener 1, Tischler 2, Bäcker 1, Handlungsgehilfe 1, Schuhmacher 1, Arbeiter 2, Maschinenschreiber 1, Kutscher 2, Schlächter 1.
Handarbeiter	13	
Textil- und Bekleidungsindustrie		
Konfektion, Schuhfabrik.		Tapezierer 1, Arbeiter 1, Tischler 1, Zuschneider 1.
Handarbeiter	4	
Druckereien		
Handarbeiter	2	Drucker 1, Arbeiter 1.

Neue Tätigkeit	Zahl	Alter Beruf
Behörden, Bürobetriebe		
Stenotypisten und Maschinenschreiber	48	Offizier 1, Bildhauer 1, Soldat 3, Bankbeamter 2, Apotheker 1, Drogist 2, Schlosser 4 Sparkassengehilfe 1, Zollanwärter 1, Bergmann 1, Setzer 1, Kellerarbeiter 1, Zimmermann 1, Musiker 1, Monteur 1, Kellner 2, Müller 1, Maler 2, Kaufmann 14, Bäcker 1, Konditor 1, Architekt 3, Schüler 1, Töpfer 1.
Aktenhefter	32	Kaufmann 4, Zahntechn. 1 Schneider 1, Friseur 2, Buchbinder 1, Setzer 2, Klaviertechn. 1, Stellmacher 1, Töpfer 1, Arbeiter 7, Schmied 1, Kassengehilfe 1, Schlächter 1, Schornsteinfeger 1, Stadtobersekretär 1, Schlosser 2, Maler 1, Kellner 1, Fräser 1, Landarb. 1.
Telephonisten	4	Postbote 3, Straßenreiniger 1.
Masseure	3	Drogist 1, Steindrucker 1, Schlosser 1.
Posthelfer	1	Schlosser 1.
Assistenten	1	Lehrer 1.
Justizobersekretär	1	Amtsgerichtssekretär 1.
Angestellter	1	Bierverleger 1.
Obermagistratsrat	1	Assessor 1.
Oberverwaltungssekretär	1	Zahlmeister 1.
Expedient	1	Zuschneider 1.
Obertelegraphensekretär	1	Telegraphenbauführer 1.
Juristischer Berater	1	Referendar 1.
Leiter von Auskunftsstellen	1	Offizier 1.
Verwaltungssekretär	1	Kaufmann 1.
Archivbeamter	1	Unteroffizierschüler 1.
Regierungsrat	1	Student 1.
Bankbeamter	1	Bankbeamter 1.
Studienrat	1	Referendar 1.
Korrespondenten	4	Korrespondent 1, Student 1, Gutsverwalter 1, Bankbeamter 1.

Neue Tätigkeit	Zahl	Alter Beruf
Revisor	1	Schüler 1.
Vertreter	1	Hauptmann 1.
Freie Berufe		
Kaufmann	2	Offizier 1, Kaufmann 1.
Maschinenschreiber	2	Offizier 2.
Lotteriekollekteur	1	Kaufmann 1.
Masseur	3	Schlosser 1, Landarbeiter 1, Krankenschwester 1.
Geschäftsinhaber	2	Fleischer 1, Kaufmann 1.
Schneidermeister	1	Schneider 1.
Händler	5	Krankenpfleger 1, Landwirt 1, Gärtner 1, Handlungsgeh. 1, Arbeiter 1.
Sonstige Berufszweige		
Handarbeiter	8	Bürogehilfe 1, Bäcker 1, Friseur 1, Schlächter 1, Packer 1, Bahnarb. 1, Vorarbeiter 1, Fahrstuhlführer 1.
Typische Blindenberufe		
Stuhlflechter	2	Gärtner 1, Kutscher 1.
Bürstenmacher	2	Maler 1, Brauer 1.
Korbmacher	2	Kutscher 1, Setzer 1.

Männliche Zivilblinde.

Metallindustrie		
Maschinen-, Automobil-, Stahlfedern-, Lampenfabriken		
Maschinenarbeiter	10	Bäcker 1, Schriftgießer 1, Parkwächter 1, Werkmeister 1, Seiler 2, Korbmacher 1, Bürstenmacher 1, Klempner 1, Chauffeur 1, Arbeit. 5, Tischler 1, Schlosser 2, Kaufmann 5, Musiker 1, Klavierstimmer 1, Dreher 1.
Handarbeiter	16	

Neue Tätigkeit	Zahl	Alter Beruf
Glühlampen-, Radio-, Taschenlampen-, Zähler-, Telephon-, Telegraphenfabriken		Böttcher 1, Schlosser 6, Schleifer 2, Gärtner 2, Pianist 5, Schmied 1, Kaufmann 10, Klavierstimmer 2, Stuhlflechter 5, Schuhmacher 1, Korbmacher 11, Schüler 3, Bautechniker 1, Maurer 1, Seiler 6, Bäcker 2, Bürstenmacher 9, Kellner 1, Arbeiter 40, Optiker 1, Landwirt 1, Schneider 1, Glasschreiber 1, Former 1, Vergolder 1, Fräser 1, Seemann 1, Kutscher 1, Klempner 2, Schlächter 2, Packer 2, Gürtler 2, Händler 1, Buchbinder 1.
Maschinenarbeiter . .	106	
Handarbeiter	22	
Glühstrumpffabriken		Kutscher 1, Maler 1. Monteur 1, Friseur 1, Konditor 1, Korbmach. 1, Stuhlflechter 3, Klavierstimmer 1, Hotelportier 1.
Maschinenarbeiter . .	1	
Handarbeiter	10	
Optische Fabriken		
Handarbeiter	1	Mechaniker 1.
Chemische Fabriken		
Handarbeiter	11	Kaufmann 1, Korbmacher 3, Tapezierer 1 Dreher 1, Schlosser 1, Zimmermann 1, Arbeiter 3.
Papier- u. Kartonagenfabr.		
Maschinenarbeiter . .	4	Gärtner 1, Korbmacher 2, Stuhlflechter 2, Arbeiter 2, Dreher 1, Schlosser 1.
Handarbeiter	5	
Holzindustrie		
Handarbeiter	5	Arb. 2, Bürobeamt. 1, Schweizer 2.
Nahrungs- u. Genußmittelindustrie		
Schokoladen-,Konfitürenfabriken		Bürstenmach. 1, Korbmacher 1, Kaufmann 2, Lederarbeiter 1, Stuhlflechter 1, Pianist 1, Postschaffn. 1, Hausdiener 1, Konditor 2.
Handarbeiter	11	
Tabak-, Zigarren-, Zigarettenfabriken		Arbeiter 4, Pianist 1, Klavierstimmer 1, Maurer 1, Korbmacher 4, Schneider 1, Tischler 1, Bäcker 1, Stuhlflechter 1, Masseur 1, Pecher 1, Chauffeur 1, Dreher 1.
Handarbeiter	19	

Neue Tätigkeit	Zahl	Alter Beruf
Textil- und Bekleidungsindustrie		
Konfektion-, Schuhfabrik. Handarbeiter	5	Arbeiter 2, Korbmacher 1, Kaufm. 1, Sattler 1.
Polstereien Handarbeiter	2	Schlächter 1, Tapezierer 1.
Druckereien		
Handarbeiter	6	Arbeiter 4, Gärtner 1, Korbmacher 1.
Behörden, Bürobetriebe		
Stenotypisten	15	Arbeiter 2, Pianist 1, Organist 2, Klavierstimmer 3, Schüler 2, Handlungsgehilfe 5.
Aktenhefter	7	Buchhändler 1, Blindenlehrer 1, Schüler 1, Schweizer 1, Korbmacher 1, Expedient 1, Arbeiter 1.
Telephonisten	1	Korbmacher 1.
Kaufleute	4	Kaufmann 3, Vorarbeiter 1.
Bote	1	Korbmacher 1.
Geschäftsführer	1	Schriftsteller 1.
Botenmeister	1	Botenmeister 1.
Vertreter	1	Schriftsteller 1.
Angestellte	2	Kaufmann 2.
Archivleiter	1	Offizier 1.
Ingenieur	1	Ingenieur 1.
Volkswirtschaftl. Referent	1	Offizier 1.
Hilfslehrer	1	Gärtner 1.
Verbandsleiter	1	Organist 1.
Freie Berufe		
Blindendruckverleger	1	Blindendruckverleger 1.
Masseur	1	Masseur 1.
Geschäftsinhaber	2	Kaufmann 1, Arbeiter 1.
Zeitungshändler	1	Arbeiter 1.

Neue Tätigkeit	Zahl	Alter Beruf
Straßenhändler	42	Bote 1, Gürtler 1, Verkäufer 1, Kutscher 2, Tischler 1, Schlosser 2, Händler 14, Former 1, Aufseher 1, Friseur 1, Arbeiter 6, Stuhlflecht. 2, Bürstenmacher 2, Klempner 1, Schneider 1, Oberkellner 1, Glaser 1, Maurer 1, Korbmacher 1.
Sonstige Berufszweige		
Handarbeiter	17	Tischler 1, Pecher 1, Kaufmann 1, Arbeiter 6, Klavierstimmer 1, Korbmacher 1, Kellner 1, Schlächter 1, Kernmacher 1, Sattler 1, Schlosser 1, Schüler 1.
Typische Blindenberufe		
Stuhlflechter	25	Steindrucker 1, Klavierstimmer 1, Stuhlflechter 19, Kellner 1, Bäcker 1, Weber 1, Destillateur 1.
Bürstenmacher	47	Brauereiarbeiter 1, Packer 1, Bürstenmacher 26, Arbeiter 2, Geschäftsführer 1, Chemigraph 1, Kaufm. 2, Hilfsschaffner 1, Musikant 1, Klavierstimmer 2, Masseur 1, Korbmacher 1, Schriftsetzer 1, Friseur 1, Seiler 1, Klempner 1, Bäcker 1, Stuhlflechter 1, Händler 1.
Korbmacher	15	Korbmacher 14, Holzarbeiter 1.
Organisten	4	Organist 4.
Seiler	1	Seiler 1.
Pianisten	10	Klavierstimmer 3, Pianist 5, Packer 1, Artist 1.
Klavierstimmer	30	Klavierstimmer 27, Pianist 1, Bürstenmacher 1, Arbeiter 1.

Weibliche Zivilblinde.

Metallindustrie		
Maschinen-, Stahlfedern-, Lampenfabriken		Arbeiterin 3, Krankenschwester 1, Stuhlflechterin 1, Bürstenmach. 2.
Maschinenarb.	5	
Handarbeiterinnen . .	2	

Neue Tätigkeit	Zahl	Alter Beruf
Glühlampen-, Taschenlampen-, Radio-, Zähler-, Telephon-, Telegraphen-, Glimmerwarenfabriken		Stuhlflechterin 5, Bürstenmacherin 6, Lageristin 1, Arbeiterin 7, Näherin 1, ohne Beruf 4, Masseuse 1.
Maschinenarb.	14	
Handarbeiterinnen . .	11	
Glühstrumpffabriken		
Handarbeiterinnen . .	1	Stuhlflechterin 1.
Chemische Industrie		
Handarbeiterinnen . .	1	Stuhlflechterin 1.
Papier- und Kartonnagenindustrie		
Maschinenarb.	1	Buchbinderin 1, Klavierlehrerin 1,
Handarbeiterinnen . .	6	Stuhlflechterin 1, Arbeiterin 1, Bürstenmacherin 2, Haushälterin 1.
Nahrungs- u. Genußmittelindustrie		
Schokoladen-, Konfitürenfabriken		Tabakarbeiterin 1, Kunststickerin 1, Arbeiterin 1, Stuhlflechterin 1,
Handarbeiterinnen . .	10	Bürstenmacherin 2, Packerin 1, Filialleiterin 1, ohne Beruf 2.
Tabak-, Zigarren-, Zigarettenfabriken		Arbeiterin 2, Verkäuferin 1.
Handarbeiterinnen . .	3	
Textil- und Bekleidungsindustrie		
Konfektion, Schuhfabriken und Wäschereien		Schneiderin 2, Bürstenmacherin 4, Schreiberin 1, Arbeiterin 3, Stuhlflechterin 5, Buchhalterin 1, Köchin 1, Sängerin 1, ohne Beruf 2, Dienstmädchen 1.
Handarbeiterinnen . .	21	
Druckereien		
Handarbeiterinnen . .	5	Buchbind. 1, Arbeit. 2, Masseuse 1, Stuhlflechterin 1.
Behörden, Bürobetriebe		
Stenotypistinnen	11	Stuhlflechterin 3, stud. mus. 1, Abteilungsleiterin 1, Buchhalterin 1, ohne Beruf 2, Masseuse 1, Korrektorin 1, Punktschriftdruckerin 1.

Neue Tätigkeit	Zahl	Alter Beruf
Aktenhefterinnen	1	Arbeiterin 1.
Hilfslehrerinnen	2	Blindenlehrerin 1, ohne Beruf 1.
Freie Berufe		
Straßenhändlerinnen . .	3	Musiklehrerin 1, Dienstmädchen 1, Korbmacherin 1.
Sonstige Berufszweige		
Handarbeiterinnen . .	1	Krankenpflegerin1.
Typische Blindenberufe		
Stuhlflechterinnen	20	Stuhlflechterin 18, Korbmacherin 1, Dienstmädchen 1.
Bürstenmacherinnen . . .	42	Bürstenmacherin 35, Stuhlflechterin 4, Arbeiterin 3,
Korbmacherinnen	2	Korbmacherin 2.

V. Ausblick.

Unermüdlich tätig ist der menschliche Geist, unaufhaltsam schreitet er auf allen Wissensgebieten vorwärts. Jede Forschung wird von der fast allmächtigen Technik nutzbar gemacht. Sie ist zugleich zerstörende und aufbauende Kraft. Niemand vermag sich ihrem Einfluß zu entziehen. Viele müssen ihr Leben oder Gesundheit opfern. Erstrebenswertes Ziel der Technik möge es aber sein, die körperlich zu Schaden gekommenen Volksgenossen vor weiterem Schaden und vor Verelendung zu schützen und ihnen den Platz im Produktionsleben zu sichern, auf den sie nach den verbliebenen Kräften Anspruch erheben können. Zwar standen und stehen zum Teil auch heute noch sogar Blindenfachleute den neuen Ansichten mißtrauisch gegenüber, doch bahnen die wachsenden Erfolge der modernen Berufsfürsorge für Blinde unaufhaltsam den Weg. Nichts kann die Richtigkeit der neuen Anschauungen besser beweisen als die bereits angeführte Tatsache, daß Nichtsehende in sehr vielen Berufsgruppen Aufnahme gefunden haben. Langsam, doch stetig bricht sich die Er-

kenntnis Bahn, daß Blindsein nicht gleichbedeutend ist mit körperlicher und geistiger Minderwertigkeit. Späteren Generationen bleibt es vielleicht erst vorbehalten, alle den Blinden innewohnenden Kräfte und Fähigkeiten zu erschließen und sie mehr noch als bisher dem Produktionsleben nutzbar zu machen. Wertvollste Vorarbeit hierfür kann bereits durch die Schule geleistet werden. Dort schon sollte die Eignung für den späteren Beruf erkannt und nach Kräften gefördert werden. Es sei darauf hingewiesen, daß in einigen außerdeutschen Ländern blinde Flickschuster, Tischler, Landwirte u. a. m. mit bestem Erfolg tätig sind. Begabteren müßten die Wege geebnet werden, sich mehr als bislang kaufmännischer Ausbildung oder dem Studium zu widmen. Besonderer Einrichtungen bedarf es dabei keinesfalls, da begabte, mit Elementarwissen ausgestattete Blinde den Lehrstoff der bestehenden Hochschulen und kaufmännischen Fach- und Fortbildungsschulen sehr wohl zu bewältigen vermögen.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Betriebsleiter und Arbeitnehmervertreter, Techniker und Kaufleute, Theoretiker und Praktiker, Fachleute und Laien, sie alle sollten sich berufen fühlen, unsere blinden Brüder und Schwestern einer lichtvollen Zukunft entgegenzuführen. Nicht zum Almosengeben soll das Mitleid mit ihnen verführen, sondern Ansporn sein, durch Schaffung und Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten ihnen die Finsternis zu erhellen und sie zu wirtschaftlicher Selbständigkeit und zu einem menschenwürdigen Dasein zu führen. Dem weitgehenden Entgegenkommen eines Teils der Berliner Arbeitgeber verdankt die Abteilung Blindenfürsorge bereits viele Erfolge. Diese hochherzige Anteilnahme an der Berufsfürsorge für Blinde läßt erhoffen, daß die bisherigen Beispiele produktiver Wohlfahrtspflege auch in weiteren Unternehmerkreisen Nachahmung finden werden.

Der normale Blinde strebt ebenso vorwärts wie der normale Sehende. Er fühlt sich gedemütigt durch das Mitleid mit seinen toten Augen, ist aber dankbar für ein wenig Rücksicht auf seinen Zustand und schnelle, möglichst geräuschlose Hilfsbereitschaft, besonders im Verkehrsleben. Mit einem reichen Innenleben ausgestattet, nimmt er innigen Anteil an den Weltbegebenheiten und dem Schicksal der Staatsgemeinschaft. Kunst und Literatur finden in ihm einen verständnisvollen Anhänger. Es gibt kaum einen fröhlicheren, geselligeren Menschen als den Blinden, der sich nach vollbrachtem Tagewerk gern im frohen Kreise Gleichgesinnter unterhält. Ein fein ausgebildetes Taftgefühl und ein für die feinsten Tonunterschiede abgestimmtes Hörvermögen ersetzen ihm zum großen Teil die mangelnde Sehkraft. Diese feine Ausbildung des Gefühls und Gehörs machen die Blinden für die verschiedensten Verrichtungen zu wertvollen Arbeitern, und hierin liegen auch die guten Erfolge begründet, die bei der Unterbringung Nichtsehender im Erwerbsleben erzielt wurden. Den ver-

bliebenen Sinnesorganen ist es auch in der Hauptsache zuzuschreiben, daß Betriebsunfälle bei Blinden bisher unbekannt sind, auch wenn von ihnen Arbeiten verrichtet werden, die bei Sehenden als gefährlich gelten. Das Vorurteil aber verdammt einen sehr großen Teil dieser hochwertigen Kräfte, denen das Schicksal ewiges Dunkel beschert hat, durch Ausschluß vom schaffenden Leben zu kräftezersetzender, geisttötender Langeweile. Unverdienter und härter wurde keiner bestraft.